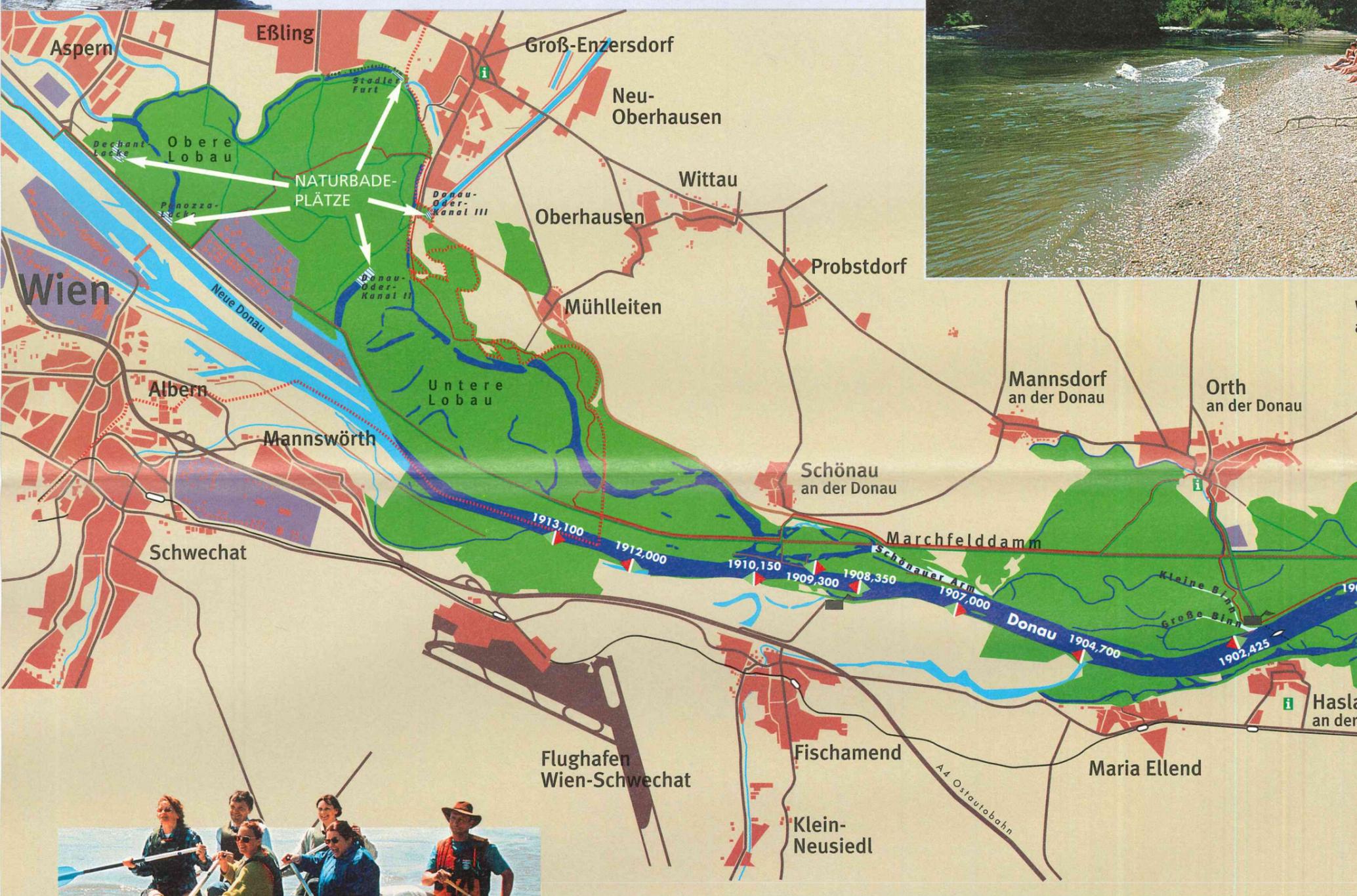
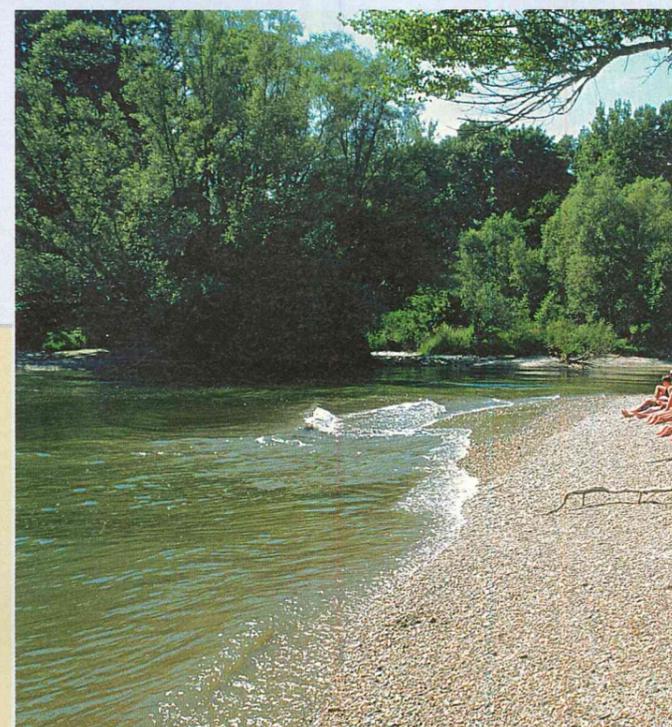


Baden und Bootfahren im



Die Gewässer und ihre Ufer zählen zu den bedeutendsten Lebensräumen im Nationalpark Donau-Auen: Seltene und bedrohte Arten finden nur noch hier die Bedingungen vor, die sie zum Überleben benötigen.

Gleichzeitig suchen immer mehr Menschen Erholung und Naturerlebnis in dieser in Mitteleuropa nahezu einzigartigen Flusslandschaft. Der Nationalpark möchte beiden Ansprüchen gerecht werden: jenen sensibler Tier- und Pflanzenarten wie auch jenen der Menschen. Daher gilt es, einige Regelungen zu beachten. Wir ersuchen die Besucher um rücksichtsvolles Verhalten - auch in eigenem Interesse für ihr Naturerlebnis!



ZU IHRER SICHERHEIT

Ungeübten Paddlern wird vom Befahren der frei fließenden Donau und ihrer Seitenarme generell abgeraten. Bei extremem Niederwasser sollten auch erfahrene Paddler aus Sicherheits- und Naturschutzgründen von Befahrungen der Nationalparkgewässer Abstand nehmen. Bei Hochwasser ist das Bootfahren in den Donau-Auen lebensgefährlich!

Insbesondere bei hohem Wasserpegelstand oder starkem Wind besteht im Uferbereich Gefahr für die Bootsfahrer durch einstürzende Bäume und herab fallende Äste. Zum Schutz der Natur und zur Wahrung des Naturerlebnisses werden einsturzgefährdete Bäume an den Ufern der Altarme nicht beseitigt!

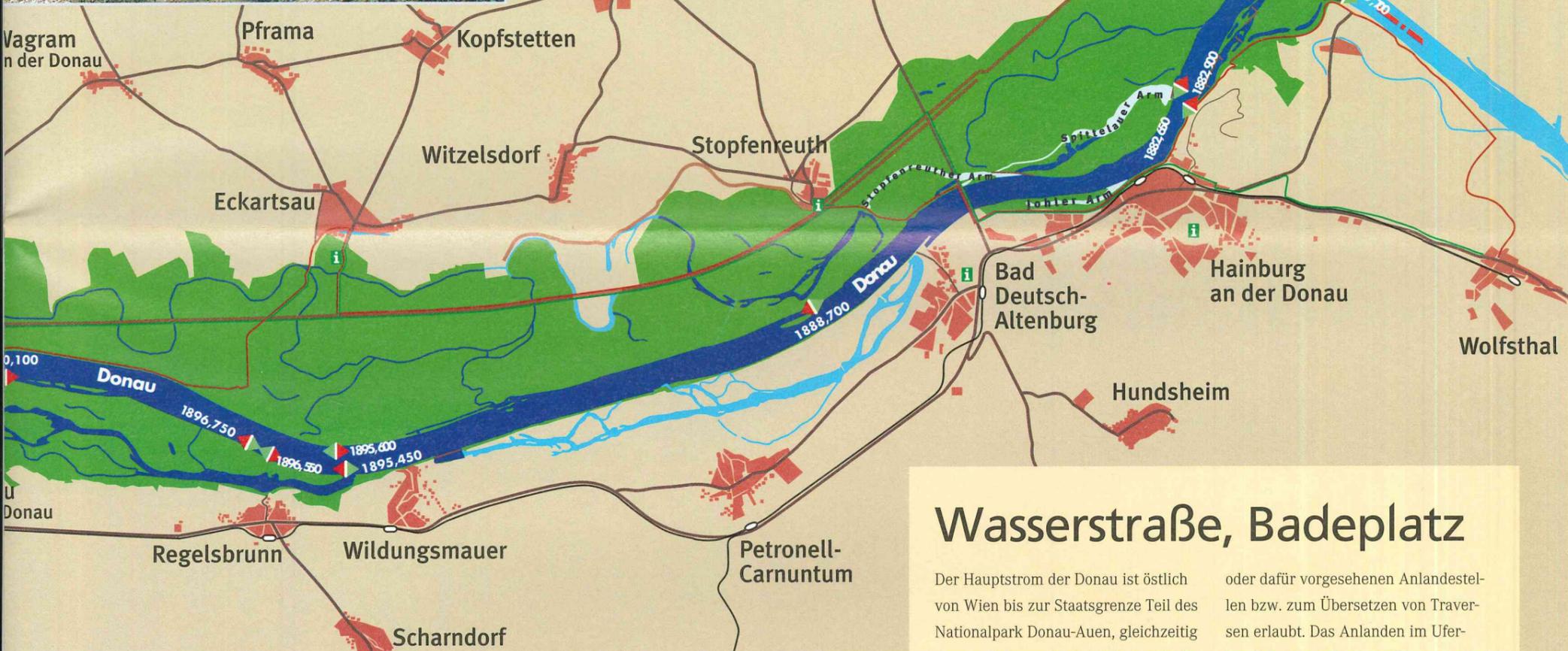
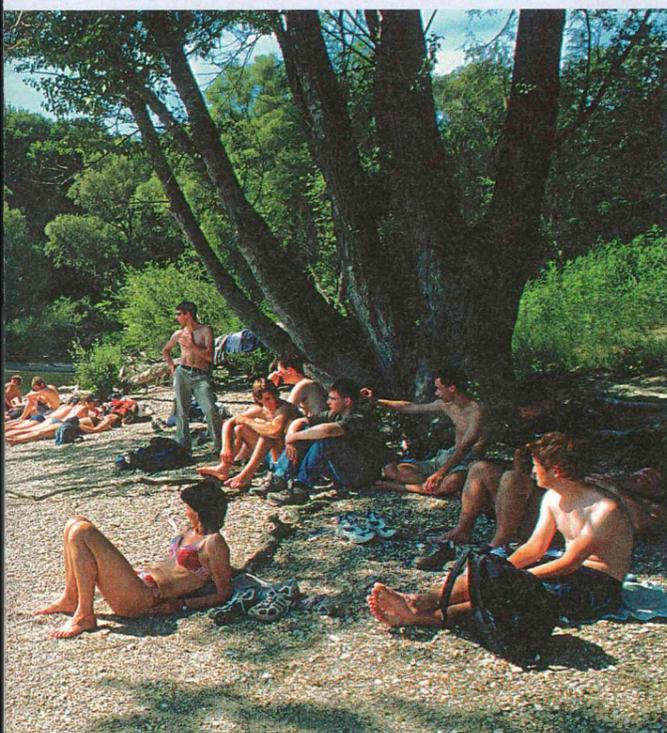


Das Nationalpark-Besucherangebot 2004



Geführte Bootstouren mit fachkundiger Betreuung sind die beste Möglichkeit, den wilden Wasserwald zu erleben. Bestellen Sie das Nationalpark-Besucherprogramm! Tel. 02212/3450, e-mail: nationalpark@donauauen.at

Nationalpark Donau-Auen



Abschnitte derjenigen Seitenarme, die von nicht motorisierten Booten befahren werden dürfen (hellblau eingezeichnet)

Befahren mit nicht motorisierten Booten erlaubt, Anlanden nur an Traversen
 Naturbadeplätze (Lobau)
 grün: Anlanden, Betreten, Baden erlaubt
 rot: Anlanden, Betreten, Baden nicht erlaubt
 Stromkilometer
 Landesgrenze Wien – Niederösterreich
 Staatsgrenze
 A4 Ostautobahn
 Straßen
 Schnellbahn mit Station
 Fährbootverbindung
 Gasthäuser außerhalb von Ortschaften
 Informationsstelle



Wasserstraße, Badeplatz

Der Hauptstrom der Donau ist östlich von Wien bis zur Staatsgrenze Teil des Nationalpark Donau-Auen, gleichzeitig aber auch internationale Wasserstraße. Entsprechend darf er von Wasserfahrzeugen aller Art befahren werden.

Anlanden mit Booten aller Art ist sowohl nach Nationalparkrecht als auch schifffahrtsrechtlich nur an dafür freigegebenen Donauuferabschnitten erlaubt. In der Karte sind diese Uferzonen ersichtlich durch zueinander gerichtete grüne Dreiecke. In diesen Bereichen dürfen die Ufer ebenso von Landseite her betreten werden, und auch das Baden ist erlaubt. Ausgewählte Seitenarmabschnitte der Donau - Bereiche des Schönauer Arms, der Kleinen und Großen Binn, des Stopfenreuther Arms, des Johler Arms und des Spittelauer Arms - dürfen von nicht motorisierten Wasserfahrzeugen befahren werden. Diese Gewässer sind in der Karte hellblau dargestellt. Anlanden ist an Traversen

oder dafür vorgesehenen Anlandestellen bzw. zum Übersetzen von Traversen erlaubt. Das Anlanden im Uferbereich, Aussteigen und Lagern sowie das Baden ist an diesen Gewässern nicht gestattet.

Im Bereich der Oberen Lobau sind mehrere Gewässer zum Baden freigegeben: Dechant- und Panozzalacke, Donau-Oder-Kanal Becken II und III und die Stadler Furt stehen als Naturbadeplätze zur Verfügung. Diese Gewässer sind in der Karte hellblau mit Schraffur dargestellt. Das Bootfahren ist in sämtlichen Nebengewässern der Oberen Lobau nicht gestattet.



Auf Schotterflächen leben sehr seltene Vögel wie Flussregenpfeifer und Flussuferläufer. Diese fallen bei Irritation durch aufgeregtes Flattern und Rufe auf - in so einem Fall wählen Sie bitte einen anderen Platz, um die Brut nicht zu gefährden!

